

Schutzkonzept Clean-up Day

(Gemäss Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage)


Absicht

Mit diesem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. August 2020) sollen alle am Clean-up Day vom 12. September 2020 beteiligten Personen hinsichtlich der aktuellen Pandemie von einer Ansteckung geschützt werden.

Angeordnete Schutzmassnahmen

- Alle Personen, welche am Clean-up Day teilnehmen, reinigen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Die Teilnehmer halten jederzeit 1.5 Meter Abstand zueinander. Sollte dies nicht permanent möglich sein, sind diese verpflichtet eine Schutzmaske zu tragen. Die Schutzmaske wird auch beim Anstehen für die Wurst getragen.
- Es werden Stehtische anstelle von Festbänken zur Verfügung gestellt. Auch hier müssen 1.5 Meter Abstand zueinander gehalten werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen am Clean-up Day nicht teilnehmen. Der Gemeindepräsident verweist bei der Begrüssung auf diese geltenden Vorschriften.
- Alle Teilnehmenden haben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels ausgefülltem Talon bekanntzugeben. Der Gruppenchef ist verantwortlich die Daten seiner Gruppenmitglieder aufzunehmen. Die Kontaktdaten werden gemäss Art. 5 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung besondere Lage 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.
- Teilnehmende, welche innerhalb von zwei Wochen nach dem Anlass Krankheitssymptome des neuen Coronavirus entwickeln, kontaktieren umgehend die Gemeindeverwaltung und begeben sich in Isolation.
- Für die Teilnehmer und anderen Personen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Alle erhalten zusätzlich Schutzmasken und Handschuhe.

Abteilung Sicherheit und Gesundheit



Stefania Grande
Abteilungsleiterin

Gemeinde Oberglatt

Rümlangstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt
T 044 852 37 00, F 044 852 37 93
gemeinde@oberglatt.ch, www.oberglatt.ch

Abheben in
Oberglatt.